



N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 45. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. Februar 2019, 11:45 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Volker Nielsen (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Beate Raudies (SPD)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Annabell Krämer (FDP)

Jörg Nobis (AfD)

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Birgit Herdejürgen (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Veräußerung der Liegenschaft in Bönningstedt, Ostermoorweg 9 - 11	4
	Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 19/1987	
2.	Bericht des Finanzministeriums zur Reform der Grundsteuer	5
	Umdruck 19/1962	
3.	Bericht des Finanzministeriums zum Sachstand von Gesprächen zwischen Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen im Zusammenhang mit der hsh portfoliomanagement AÖR	7
	Umdruck 19/1998	
4.	Maritime Forschung stärken	8
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1118	
5.	Information/Kennntnisnahme	9
	Umdruck 19/1980 - Taskforce zur Umsetzung von IMPULS 2030 Umdruck 19/1981 - Gesamtplan 2019 für IT und Digitalisierung	
6.	Verschiedenes	10

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 11:45 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Veräußerung der Liegenschaft in Bönningstedt, Ostermoorweg
9 - 11**

Vorlage des Finanzministeriums

[Umdruck 19/1987](#)

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Verkauf der Liegenschaft zu einem Kaufpreis in Höhe von 390.000 € zu.

2. Bericht des Finanzministeriums zur Reform der Grundsteuer

[Umdruck 19/1962](#)

Finanzministerin Heinold erläutert die Eckpunkte für die Reform der Grundsteuer (siehe Anlage), mit der die Finanzminister an die Wertabhängigkeit des bestehenden Gesetzes anknüpfen. Mit folgenden zwei Punkten sei man aus schleswig-holsteinischer Sicht nicht glücklich: Dass anstelle der durchschnittlichen Nettokaltmiete die tatsächlich vereinbarte Nettokaltmiete angesetzt werden könne, verursache Bürokratieaufwand. Weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten bei der Festlegung von Bodenrichtwertzonen durch die Finanzverwaltungen der Länder (und nicht einheitlich durch den Bund) könnten verfassungsrechtliche Probleme aufwerfen.

Die Ministerin stellt klar, dass jedes Modell zur Reform der Grundsteuer zu Verschiebungen führe und Be- oder Entlastungen für Bürger und Unternehmen nicht vom Modell, sondern von der Messzahl und dem Hebesatz abhingen. Über die Frage der Aufkommensneutralität entschieden die Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Hinsichtlich der Auswirkungen auf den Länderfinanzausgleich solle eine Lösung gefunden werden, damit kein Bundesland durch die Reform der Grundsteuer Einnahmeverluste erleide. In der fünfjährigen Umstellungsphase werde es in jedem Fall einen deutlichen Mehraufwand für die Finanzverwaltung geben.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Ramm, Leiter der Steuerabteilung im Finanzministerium, der Parameter Baujahr ermögliche eine wertabhängige Berechnung. Dass anstelle der durchschnittlichen Nettokaltmiete auf Antrag des Vermieters die tatsächlich vereinbarte Nettokaltmiete angesetzt werden könne, sei ebenso problematisch wie die Regelung, dass die Bundesländer die Bildung von Bodenrichtwertzonen selbstständig regeln könnten. Der Steuerbürger solle die Angaben Wohnfläche, Grundstücksfläche, Baujahr und Objektart elektronisch übermitteln können.

Abg. Harms wünscht sich beim Inkrafttreten der Reform eine öffentliche Mitteilung darüber, welchen Hebesatz eine Kommune anwenden müsse, um das bisherige Steueraufkommen generieren zu können, und bei der Bildung von Bodenrichtwertzonen eine möglichst sozial gerechte Herangehensweise.

Abg. Krämer favorisiert ein Flächen-Lage-Modell. Der Rückgriff auf Mieten mache das System nicht gerechter und einfacher, sondern klageanfälliger.

Herr Ramm erwidert, die Heranziehung der Listenmiete sei nicht streitanfällig, und stellt noch einmal die Vorzüge des von Schleswig-Holstein vorgelegten Kompromissmodells heraus (Umdruck 19/1962).

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer befürchtet, dass die Reform Mieter stärker belaste und die Bemühungen konterkariere, mehr Wohnraum, insbesondere in den Städten, zu schaffen.

Abg. Nobis geht davon aus, dass Eigentümer eine höhere Grundsteuer auf die Mieter umlegen und Kommunen die Umstellung tendenziell nutzen, Mehreinnahmen zu generieren.

Ministerin Heinold macht abschließend noch einmal darauf aufmerksam, dass der Gesetzgeber nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts bis Ende des Jahres eine Lösung finden müsse, die in jedem Fall zu Verschiebungen (und Änderungen bei den Mietnebenkosten) führen werde. Ziel sei, dass der Bundesgesetzgeber bis Ostern einen Gesetzentwurf vorlege. Über die Frage der Aufkommensneutralität entschieden die Kommunen; es sei erfreulich, dass der Kieler Oberbürgermeister bereits Aufkommensneutralität zugesagt habe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Finanzministerin zur Kenntnis, die zusagt, den Ausschuss weiter auf dem Laufenden zu halten.

3. Bericht des Finanzministeriums zum Sachstand von Gesprächen zwischen Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen im Zusammenhang mit der hsh portfoliomanagement AöR

[Umdruck 19/1998](#)

Ministerin Heinold informiert den Ausschuss über die Anfrage der niedersächsischen Landesregierung, möglicherweise bestimmte Portfolien der Nord/LB im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags durch die hsh portfoliomanagement AöR abwickeln zu lassen. Man befinde sich im Stadium von Vorüberlegungen und Gesprächen, es seien noch keine Prüfungen durchgeführt oder Zusagen gegeben worden. Die Ministerin stellt klar, dass Schleswig-Holstein auf keinen Fall neue Risiken eingehen werde, und sagt zu, den Ausschuss auf dem Laufenden zu halten.

Abg. Krämer äußert, sie habe erhebliche Bauchschmerzen, die hsh portfoliomanagement AöR, deren Verwaltungskosten hoch seien und die in einem angemessenen Zeitraum möglichst vermögensschonend abgewickelt werden solle, mit weiteren Geschäftsfeldern zu betrauen.

Abg. Harms weist auf mögliche Vorteile für das Land durch eine entsprechende Vergütung der Aufgabe hin.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung der Ministerin zur Kenntnis.

4. **Maritime Forschung stärken**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
FDP

[Drucksache 19/1118](#)

(überwiesen am 25. Januar 2019 an den **Bildungsausschuss** und
den Finanzausschuss)

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss, den Antrag Drucksache 19/1118 anzunehmen.

5. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 19/1980](#) - Taskforce zur Umsetzung von IMPULS 2030

[Umdruck 19/1981](#) - Gesamtplan 2019 für IT und Digitalisierung

Die Beratung über beide Umdrucke wird vertagt.

6. Verschiedenes

Die nächste Finanzausschusssitzung findet voraussichtlich am 28. Februar 2019 (und nicht am 21. Februar 2019) statt.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 13:05 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer